



Richtlinien für die Verwendung des Regionslogos

Stand Dezember 2018

MAREV – Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im
Marchfeld

Stift Melk Gasse 3/3 DG
2291 Lasse
office@regionmarchfeld.at
www.regionmarchfeld.at

Die Region Marchfeld

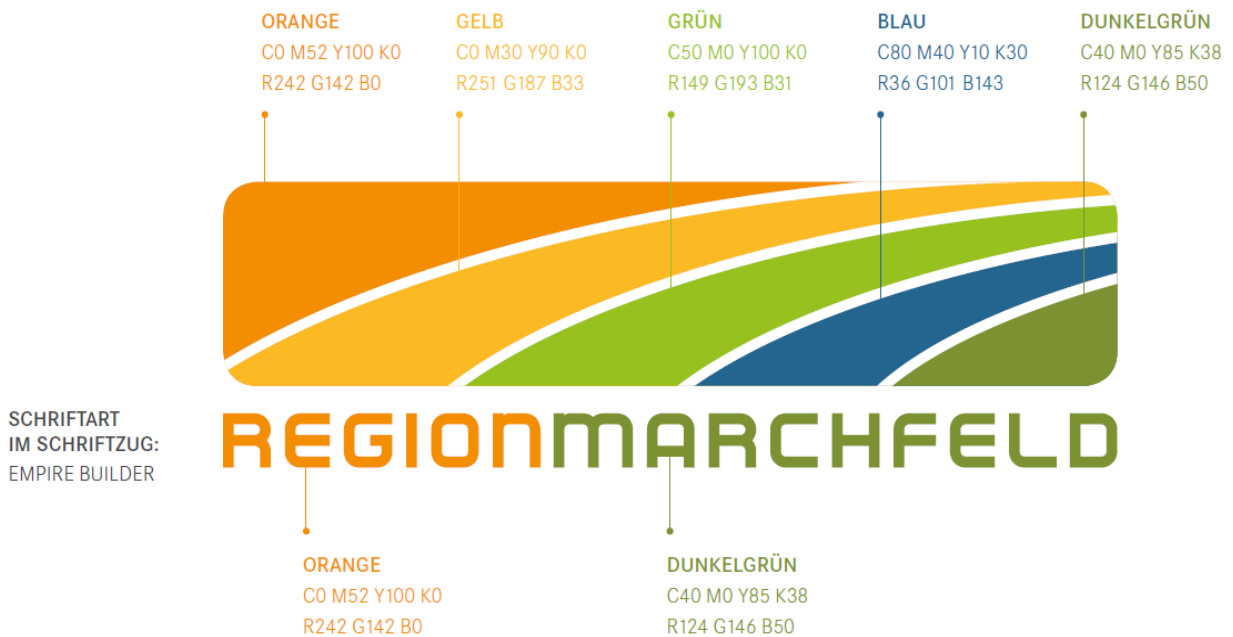
Das Marchfeld liegt in einer größten Ebenen Österreichs zwischen den Hauptstädten Wien und Bratislava. Es wird im Westen von Wien und im Osten von der March begrenzt. Im Süden bildet die Donau – an deren beiden Seiten sich der Nationalpark Donau-Auen erstreckt- die Grenze, im Norden schließt das Hügelland des Weinviertels an. Die Region umfasst auf einer Fläche von ca. 640km² 23 Gemeinden.

Diese 23 Gemeinden beherbergen rund 65.000 Einwohner. Dazu zählen Aderklaa, Andlersdorf, Deutsch-Wagram, Eckartsau, Engelhartstetten, Gänserndorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Haringsee, Lasee, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Marktgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Orth an der Donau, Parbasdorf, Raasdorf, Strasshof an der Nordbahn, Untersiebenbrunn, Weiden an der March und Weikendorf.

Das Logo der „Region Marchfeld“

Das Abbild besteht aus schematisch zusammengesetzten Feldern in 5 unterschiedlichen Farben inklusive der Bezeichnung der Region. Nur in Ausnahmefällen kann das Bild ohne Bezeichnung der Region angebracht werden.

Das Farbschema ist eine wichtige Grundlage und setzt sich wie folgt zusammen:



Mindestanforderungen bei der Verwendung des Logos „Region Marchfeld“:

- 1) Größe:
Bei Verwendung des Regionslogos ist eine Mindestgröße einzuhalten.
Auf einem Medium zB. A4: Regionslogo Breite: mind. 3,5cm,
zB. auf Roll up (100cmx200cm): Regionslogo Breite: mind. 30 cm
- 2) Das Regionslogo ist grundsätzlich freistehend und auf weißem Hintergrund zu verwenden.
- 3) Varianten in Graustufen oder Schwarz/Weiß sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.



Richtlinien zur Verwendung des Logos „Region Marchfeld“

- 1) Mit dem Logo soll vor allem die regionale Identität gestärkt und nach außen getragen werden. Das Ansehen der Region darf durch die Verwendung des Logos auf keinen Fall geschadet oder gefährdet werden.
- 2) Vor der Verwendung des Logos bedarf es einer **Bewilligung** des Vorstands des Vereins MAREV. Es ist hierfür ein schriftlicher Antrag im Regionalbüro (office@regionmarchfeld.at) einzureichen. Neben dem Antrag muss mit einer Vorlage der Drucksorten um endgültige Freigabe angesucht werden.
- 3) Grundsätzlich sind Betriebe und Organisationen der Region sowie Projektpartner der Region berechtigt einen Antrag auf Bewilligung einzureichen.
- 4) Die endgültige Entscheidung zur Bewilligung obliegt dem Vorstand des Vereins.
- 5) Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn
 - ein für die Region nachteiliger Gebrauch des Regionslogos nicht zu erwarten ist,
 - eine würdige Verwendung, die den Ruf der Region fördert, ihm aber zumindest nicht abträglich ist, gewährleistet ist.
- 6) Die Bewilligung zur Verwendung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Dem Verein obliegt das Recht diese Bewilligung jederzeit zu widerrufen, wenn dem Ansehen der Region geschadet wird.
- 7) Wird das Regionslogo oder verwechselbare Nachbildungen ohne Bewilligung verwendet, so wird das Nutzungsrecht entzogen.